LESEPROBE

dankbar

GUTES WEITERGEBEN.

ERBSCHAFT UND **TESTAMENT NACHHALTIG REGELN**



misereor

GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

LESEPROBE

dankbar
GUTES WEITERGEBEN.

INHALT

4 **Misereor – Gemeinsam. Global. Gerecht.**

RATGEBER **TESTAMENT UND ERBSCHAFT**

6 **Plädoyer für ein Testament**
9 **Die gesetzliche Erbfolge**
10 **Das gemeinschaftliche Testament**
12 **Die Verwandtschaft bedenken**
14 **Eigene Schwerpunkte setzen**
16 **Ihr Nachlass ist bei uns in guten Händen**
18 **Mit Darlehen helfen**

20 **Land in guten Händen** (Haiti)
22 **Wege aus der Armut** (Indien)
24 **Retten und heilen mit der Kraft der Sonne** (Kongo)
26 **Nachgefragt: Kommt meine Spende wirklich an?**
28 **Beispiel für ein handschriftliches Testament**
30 **Gut aufbewahren – aber bloß nicht verstecken**



Foto: F. Kopp/Misereor

dankbar
GUTES WEITERGEBEN.

PLÄDOYER FÜR EIN TESTAMENT

Warum jeder Mensch seinen letzten Willen verfassen sollte

Viele schieben das eigene Testament auf die lange Bank – das hat noch Zeit, wir haben doch Kinder und überhaupt ist die Beschäftigung mit dem Thema mit einer gewissen Scheu behaftet. Doch je länger man wartet, umso drängender und drückender kann das Gefühl werden, etwas Wichtiges erledigen zu müssen. Umso größer dann die Erleichterung, wenn alles gut geregelt ist.

Herr Trimborn von Landenberg, wann sollte man ein Testament machen?
Man ist nie zu jung oder zu arm, um ein Testament zu machen. Der berühmte Ziegelstein kann jedem von uns schon morgen auf den Kopf fallen. Das Schicksal macht eben keine Termine.

Sollte wirklich jeder Mensch ein Testament machen?
Ja, ich rate dazu. Viele Menschen unterschätzen den Wert ihres Nachlasses. Man kann nichts mitnehmen, aber einiges hinterlassen, vor allem Unklarheit.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Anwalt weiß ich, dass auch bei einem überschaubaren Nachlass viel Streit und Verwirrung entstehen kann. Wenn ich nichts regele, erben nur meine Blutsverwandten. Das mag bei Menschen mit Kindern eine naheliegende Lösung sein, doch auch da stellt sich die Frage: Haben Sie vielleicht doch genauere Vorstellungen darüber, wer welches Erbstück erhalten soll? Für kinderlose Paare stellt sich die Frage noch mal ganz anders. Die einzigen Pflichtteilsberechtigten sind neben dem Ehepartner nur noch die eigenen Eltern. Sind diese bereits verstorben, kann das Paar völlig frei entscheiden, wer ihre Erben sein sollen. Die Blutsverwandten mögen genetisch die Nächsten sein, sind aber nicht in jedem Fall die Menschen, die mir am nächsten stehen. Zudem zahlen Geschwister und Nichten und Neffen deutlich mehr Erbschaftsteuer als Ehepartner und eigene Kinder.

Geschwister und deren Kinder haben keinerlei Pflichtteilsansprüche?
Ausdrücklich nein! Bei diesem Thema gibt es viele irrige Vorstellungen. Wenn Kinder oder/und der überlebende Ehepartner im Testament nicht erwähnt werden, steht die-



Dieter Trimborn von Landenberg
Fachanwalt für Erbrecht, Ehemaliger Vorsitzender des Bundes katholischer Rechtsanwälte (BKR)

Fotos: Adobe Stock, privat

LESEPROBE

sen trotzdem ein Pflichtteil zu. Sind keine Kinder vorhanden, treten die eigenen Eltern an deren Stelle. Mit dieser Regelung stellt das deutsche Erbrecht sicher, dass diese Personen nicht völlig leer ausgehen. Geschwister, Nichten und Neffen oder Patenkinder hingegen haben keinerlei Pflichtteilsansprüche. Nur wenn es kein Testament und weder eigene Kinder noch überlebende Eltern gibt, treten sie in die gesetzliche Erbfolge ein. Einen Anspruch, als Erbe eingesetzt zu werden, haben sie explizit nicht. Von daher: Kinderlose haben große Gestaltungsräume beim Thema Testament und sollten diese, so mein Plädoyer, auf jeden Fall nutzen.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten meinen Sie?

Durch ein Testament kann ich Akzente setzen. Das gilt übrigens unabhängig von der Frage, ob ich eigenen Nachwuchs habe oder nicht. Nehmen wir einmal an, Sie haben zwei Kinder. Möchten Sie, dass beide zu gleichen Teilen bedacht werden? Das klingt erstmal fair und naheliegend. Vielleicht ist aber das eine Kind beruflich sehr erfolgreich und verdient sehr gut, Ihre Tochter hingegen hat als Alleinerziehende immer nur Teilzeit arbeiten können und kommt kaum über die Runden. Eventuell möchten Sie vor diesem Hintergrund doch gewisse Gewichtungen in Ihrem Testament vornehmen. Zudem: Sie können in Ihrem Testament ja auch zusätzlich noch ganz andere Menschen oder Anliegen bedenken. Eine zunächst nicht erbberechtigte Person oder Organisation in seinen letzten Willen aufzunehmen, ist Ausdruck von Wertschätzung und auch eine Botschaft an Ihre Hinterbliebenen: Dieser Mensch war mir auch wichtig, dieses Anliegen lag mir immer am Herzen. Um das einmal mit Leben zu füllen: Wer sein Leben lang für Misereor gespendet hat, dem sind die Armen nicht egal. Für den sind Solidarität und Nächstenliebe keine leeren Worte, sondern eine Geisteshaltung. Und in einem Testament geht es eben nicht nur um Übertragung von Vermögenswerten, sondern um meine Haltung zum Leben.

Brauche ich Beratung, wenn ich mein Testament verfasse?

Das Testament ist einerseits Ausdruck meiner Individualität, andererseits ist es eine Urkunde. Sich hier beraten zu lassen, ist auf jeden Fall sinnvoll. Denn es gibt viel zu viele gut gemeinte, aber leider alles



andere als klar formulierte Testamente. Machen Sie sich zunächst klar, wen Sie testamentarisch bedenken möchten. Dabei müssen Sie eventuelle Pflichtteilsansprüche berücksichtigen. Treffen Sie eine klare Entscheidung, wer Ihr Erbe und damit Ihre Rechtsnachfolge antreten und alles regeln soll. Und diesem Erben können Sie Vermächtnisse „auferlegen“: Damit hat er oder sie beispielsweise die Verpflichtung, Ihrem Patenkind und Misereor jeweils 10% des Nachlasswertes zukommen zu lassen.

Wenn Ihnen die grundsätzliche Verteilung klar ist: Schreiben Sie einfach einmal runter, wie Sie sich Ihr Testament vorstellen. Schlafen Sie ein paar Nächte darüber. Und wenn Sie Misereor bedenken wollen: Nutzen Sie das Beratungsangebot! Oft ergeben sich im vertrauensvollen Gespräch neue Fragen und Anregungen. Man stellt Ihnen dort andere Fragen und ermöglicht Ihnen damit eine neutrale Spiegelung Ihres Willens. Das hilft, die Gedanken zu ordnen und daraus Konsequenzen für die Ausgestaltung zu ziehen.

Wann empfehlen Sie anwaltliche Beratung bzw. ein notarielles Testament?

Bei anspruchsvolleren Gestaltungen, die über eine einheitliche Erbeinsetzung aller Beteiligten hinausgeht, sollte man sich auf jeden Fall juristisch beraten lassen. Kinderlosen Paaren in höherem Alter würde ich ebenfalls dazu raten, denn es ist nicht selten, dass leer



ausgegangene Nichten und Neffen das Testament der betagten „Erbtante“ anfechten lassen und ihre Geschäftsfähigkeit in Frage stellen. Und natürlich bei großen Vermögen bzw. wenn Sie selbst davon ausgehen, dass es Streit um Ihr Erbe geben könnte.

Ich kann in meinem Testament ja auch eine gemeinnützige Organisation wie Misereor bedenken. Wie mache ich das am besten?

Bei Menschen mit Kindern bietet sich hier eindeutig ein Vermächtnis an. Misereor ist damit nicht Teil der Erbengemeinschaft, hat aber Anspruch auf eine bestimmte Summe, einen Gegenstand, eine Immobilie oder einen prozentualen Anteil an Ihrem Nachlass. Das wäre dann ein sogenanntes Quotenvermächtnis. Darüber hinaus kann man auch über eine Einsetzung als (Mit-) Erbe nachdenken. Wir stehen im Christentum in einer Kultur des Teilens. Wenn ich etwas gebe, zeige ich damit Verbundenheit zu der einen, geeinten Welt, deren Kind ich bin. Ich lebe in und von einem Gemeinwesen, das hier die meisten Menschen in materiellem Wohlstand leben lässt. Im Testament auch diejenigen zu bedenken, denen es nicht so gut geht, sehe ich als Probe aufs Christsein. Ich bin von der Welt beschenkt und schenke etwas davon weiter.



Aber ich möchte doch meine Familie absichern.

Das eine schließt ja das andere nicht aus. Wenn ich beispielsweise 10 Prozent meines Vermögens einer Organisation vermache, gehen meine Kinder wahrlich nicht leer aus. Sie werden sich ihre Gedanken machen: Wieso haben meine Eltern das so gehandhabt? Welche Botschaft geben sie mir damit auf den Weg? So können Sie auch zum Vorbild werden und andere ermuntern, ebenfalls Gutes zu tun. Wie gesagt: Durch ein Testament habe ich Einfluss darauf, wie sich die Menschen an mich erinnern.

In welchen Zeiträumen sollte man sich sein Testament noch einmal anschauen?

Alle fünf Jahre ist ein guter Richtwert. Ansichten ändern sich, Beziehungen ändern sich und das zu verteilende Vermögen kann weniger werden oder auch anwachsen. Vielleicht ist die Lieblingsschwester oder die beste Freundin, die im Testament bedacht wurden, mittlerweile auch verstorben.

Soll man über seine Entscheidungen offen mit den Angehörigen sprechen?

Da halte ich mich inzwischen mit Ratschlägen zurück. Nach meiner Erfahrung ist beides möglich: In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit kann man über alles reden. Ich habe es aber auch schon anders erlebt: Da wurden Erblasser von den Angehörigen massiv unter Druck gesetzt. Man darf sein Testament auch allein machen.

Fotos: Adobe Stock, K. Harms/Misereor

dankbar
GUTES WEITERGEBEN.

DEN LETZTEN WILLEN GESTALTEN

Eigene Schwerpunkte setzen

Ganz frei entscheiden, in wessen Hände ihr Erbe fließen soll – das können nur Menschen, die keine eigenen Kinder haben und deren Eltern bereits gestorben sind. Eine solche Konstellation lässt viel Freiraum für die Gestaltung des letzten Willens ganz nach den eigenen Vorstellungen. Doch auch wer eigenen Nachwuchs hat, sollte sich mit bestimmten Fragen auseinandersetzen.

Wer steht mir besonders nah?

Wen möchte ich bedenken und so mit meinem Testament in die Zukunft begleiten? Die gute Freundin, die mein ganzes Leben an meiner Seite stand, aber jetzt mit einer kleinen Rente auskommen muss? Einen meiner Neffen, zu dem ich ein besonderes Verhältnis habe? Vermutlich hat jeder einen Menschen, an dem ihm besonders viel liegt und dem er gerne etwas zukommen lassen würde.

Doch nur wer ein Testament verfasst, kann der besonderen Verbundenheit zu einzelnen Personen über die eigene Zeit hinaus z.B. in Form eines Vermächtnisses Ausdruck verleihen. Bedacht zu werden, ohne einen Anspruch darauf zu haben, ist eine besondere Ehre.





Nächstenliebe über den Tod hinaus

Sie möchten, dass die von Ihnen gelebte Nächstenliebe, die für Sie zum Christsein dazu gehört, nicht mit Ihrer eigenen Zeit auf Erden endet? Schauen Sie mit Misereor auf die Menschheitsfamilie und lassen Sie Ihre Leidenschaft für Gerechtigkeit und Solidarität mit den Armen über den Tod hinaus weiterleben.

Misereor bewegt, was Ihnen wichtig ist

Der Kampf gegen Hunger und Krankheit und deren Ursachen hat viele Facetten. Misereor stellt die Armen ohne Ansehen von Herkunft und Religion in den Mittelpunkt. Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ausbildung für junge Menschen und auch nachhaltige Anbaumethoden

Fotos: AdobeStock, K. Harms/Misereor, F. Kopp/Misereor (2), K. Mellenthin/Misereor

LESEPROBE

„Wer die Menschen liebt, hat immer eine große Familie.“

(aus Ägypten)



verbessern die Lage der armen und an den Rand gedrängten Familien. Sie können sicher sein: Mit Misereor haben Sie einen ebenso vertrauensvollen wie erfahrenen Partner an Ihrer Seite, der Ihre Menschenfreundlichkeit in nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe umwandelt. Sprechen Sie mit uns darüber, damit wir Ihren letzten Willen zu gegebener Zeit entsprechend erfüllen können.

Mit Misereor sind Sie gut beraten

Sobald Sie eine erste Vorstellung davon haben, wie Sie Ihre Angehörigen absichern möchten und welche Spuren in die Zukunft Sie mit Ihrem letzten Willen hinterlassen wollen, folgt der nächste Schritt. Jetzt sollten Sie sich mit den juristischen Anforderungen an ein Testament vertraut machen – damit Ihr letzter Wille auch ohne Abstriche erfüllt wird.

Ein gut durchdachtes Testament schafft Rechtssicherheit und die Gelassenheit, alles gut geregelt zu wissen.

Der vorliegende Erbschaftsratgeber „dankbar“ gibt Ihnen eine erste Orientierung und ist eine gute Grundlage für ein persönliches Gespräch. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Gedanken zu ordnen, und freuen uns darauf, mit Ihnen Neues anzustoßen und Zukunft zu gestalten.

